

Frauenfeld, 29. September 2017

## **Richtlinie Strategische Führung Berufsmaturität ABB**

01.50.07.0041

### **1. Zusammensetzung**

Unter der Leitung der Amtschefin oder des Amtschefs ABB bilden die Rektorinnen und Rektoren der Berufsfachschulen, welche Ausbildungen zur Berufsmaturität (BM) anbieten, sowie die Leitungen der Abteilungen Berufliche Bildung und Schulische Bildung die Strategische Führung der Berufsmaturität. Diese trifft sich mindestens zwei Mal pro Jahr.

### **2. Aufgaben**

Die Strategische Führung nimmt u. a. folgende Aufgaben wahr:

- Festlegung der kantonalen BM-Strategie
- Vorgehen bei Anfragen zur BM
- Klärung Durchführung der verschiedenen BM-Ausrichtungen
- Klärung Umsetzung und Koordination der BM-Lehrgänge
- Auswertung der Berichte der Berufsmaturitätskommissionen
- Festlegung der Statistik sowie der internen und externen Kommunikation inkl. Berichtswesen
- Vorbereitung der rechtlichen BM-Grundlagen
- Koordination der Aufnahmeverfahren
- Koordination von Umfragen, Vernehmlassungen und Anerkennungsverfahren

### **3. Administration**

Die Administration der Strategischen Führung erfolgt durch die Abteilung Schulische Bildung. Sie koordiniert die Arbeiten, führt Protokolle und bereitet schriftliche Unterlagen vor.

### **4. Mitteilung an:**

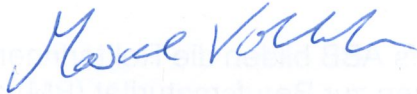
- Generalsekretariat DEK
- Mitglieder der Abteilungskonferenz ABB
- Rektorinnen und Rektoren der Berufsfachschulen Thurgau (durch Abteilung Schulische Bildung)
- Amt für Mittel- und Hochschulen
- Rechtsdienst DEK, zur Veröffentlichung auf der Webseite DEK

### **5. Inkrafttreten:**

Die Richtlinie tritt auf den 1. Oktober 2017 in Kraft.

2/2

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung  
Der Amtschef



Marcel Volkart